

Richtlinien Konzertchorsingen der Sonderkategorie „Jugend singt“ im Chorverband NRW e.V.

gültig ab 04.10.2016

1. Neben der Präambel gelten die allgemein gültigen organisatorischen und musikalischen Richtlinien der Leistungssingen und Festivals im Chorverband NRW e.V.
2. Zugelassen zum Konzertchorsingen der Sonderkategorie „Jugend singt“ im Chorverband NRW sind Chöre, welche im Vorjahr dieser Veranstaltung bei „Jugend singt“ eine Silbermedaille zuzüglich einer Teilnahmeempfehlung der Jury erhalten haben. (Chor X erringt bei „Jugend singt 2016“ eine Silbermedaille und erhält eine Juryempfehlung – kann im Jahre 2017 am Konzertchorsingen der Sonderkategorie „Jugend singt“ im Chorverband NRW teilnehmen)
3. Der Vortrag teilnehmender Chöre richtet sich nach der Literatur-Vorgabe des Wettbewerbes „Jugend singt“.
4. Eingereichte Literatur unterliegt einer Prüfung und Genehmigung durch den JugendMusikBeirat der Sängerjugend im Chorverband NRW.
5. Die Jury wertet nach
technischer Ausführung (Intonation, Rhythmus, Phrasierung, Werktreue, Atemtechnik, Artikulation) und
künstlerischer Ausführung (Klang, Interpretation, Stiltreue, Zeitmaß, Dynamik und Agogik)
6. Die Wertung erfolgt nach geltenden Bewertungsrichtlinien und folgendem Punktespiegel (0 – 25):

00,00 – 12,99 Punkte	nicht befriedigend	13,00 – 16,99 Punkte	befriedigend
17,00 – 20,99 Punkte	gut	21,00 – 25,00 Punkte	sehr gut
7. Für den erfolgreichen Abschluss des Konzertchorsingen der Sonderkategorie „Jugend singt“ im Chorverband NRW e.V. sind folgende Mindestergebnisse erforderlich: 4 x gut
8. Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften und Projektchöre, die das Mindestergebnis erreichen, erhalten für den Zeitraum von 2 Jahren den Titel „Konzertchor der Sonderkategorie „Jugend singt“ im Chorverband NRW 20XX“. Der Titel darf öffentlich nur mit Jahreszahl verwendet werden. Vokalgruppen und Chöre, die das Mindestergebnis nicht erreichen, erhalten im Anschluss an die Bekanntgabe der Juryentscheidung eine Beratung.
9. Die Anmeldung erfolgt an die Sängerjugend NRW. Mitgliedschöre der Sängerjugend im Chorverband NRW sind beitragsfrei. Chöre, die nicht Mitglied im CV NRW sind, haben pro aktives Mitglied 2,50 Euro Teilnahmegebühr zu entrichten. Von diesen Beiträgen fließen je 0,50 Euro der Chorstiftung NRW zu.

Präambel der Leistungssingen und Festivals im Chorverband NRW e.V.

gültig ab 04.10.2016

Leistungssingen/Festivals im Chorverband NRW e.V. dienen der musikalischen Förderung und Qualifizierung von Vokalgruppen/Chören/Chorgemeinschaften und Projektchören sowie deren musikalischer Leitung im Sinne des satzungsgemäß festgeschriebenen kulturellen Bildungsauftrages. Sie sind chorpädagogisch anerkannte Bildungsmaßnahmen und werden durch den LandesMusikRat NRW e.V. und das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport gefördert.

Leistungssingen/Festivals im Chorverband NRW e.V. sind in sich geschlossene und nicht leistungsvergleichbare Veranstaltungen. Die Jurywertung bei Leistungssingen/Festivals im Chorverband NRW e.V. richtet sich nach dem allgemeinen Leistungsstand der Laienchöre. Sie unterliegt grundsätzlich musikalischen Kriterien, die unter bestimmten Voraussetzungen auch Elemente der Präsentation einschließen können.

Allgemeine Richtlinien der Leistungssingen und Festivals im Chorverband NRW e.V.

gültig ab 04.10.2016

1. **Veranstalter** aller Leistungssingen/Festivals ist der Chorverband NRW e.V.
2. Leistungssingen/Festivals des CV NRW e.V. sind **eigenständige Veranstaltungen** und gliedern sich in
 - Leistungssingen**
 - ⇒ Junior-Leistungschorsingen
 - ⇒ Junior-Konzertchorsingen
 - ⇒ Junior-Meisterchorsingen
 - ⇒ Leistungschorsingen
 - ⇒ Konzertchorsingen
 - ⇒ Meisterchorsingen
 - Festivals**
 - ⇒ Folklore – Festival *international*
 - ⇒ NRW – A-cappella – Festival
 - ⇒ Sing und Swing – Festival *international*
 - ⇒ German – A-cappella – Festival
3. **Teilnahmeberechtigt** an Leistungssingen/Festivals des Chorverbandes NRW e.V. sind alle nationalen und internationalen Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften sowie Projektchöre.
4. Bei Leistungssingen/Festivals gilt eine **Anmeldefrist** von 16 Wochen vor Veranstaltungstermin.
5. **Anmeldungen** zu den Leistungssingen/Festivals im Chorverband NRW e.V. müssen vollständig und fristgerecht eingereicht werden.
6. Gemeldete **Literatur** kann nach Ende der Anmeldefrist nicht mehr geändert werden.
7. Festgesetzte **Teilnehmergebühren** sind nach Rechnungseingang zu entrichten. Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften sowie Projektchöre, die nach der Anmeldefrist ihre Anmeldung zurückziehen, haben die Hälfte des Teilnehmerbeitrages zu entrichten. Bei Abmeldung innerhalb von 8 Wochen vor Veranstaltungstermin ist die gesamte Teilnehmergebühr zu entrichten. Mitgliedschöre der Sängerjugend NRW e.V. sind bei Leistungssingen/Festivals im Chorverband NRW e.V. Teilnahmegebührenfrei.
8. Teilnehmende Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften und Projektchöre erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis mit **Aufzeichnungen auf Ton- oder Bildträgern** einschließlich deren Vervielfältigung, Veröffentlichung und Verwertung in Printmedien, im Internet und Schulungsmedien des Chorverbandes NRW e.V. sowie der Aufnahme, Veröffentlichung und Sendung durch Rundfunk und Fernsehen. Alle Ton- und Bildrechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter, den Chorverband NRW e.V., übertragen.
9. Eine **mögliche finanzielle Förderung** ist nur Vokalgruppen/Chören und Chorgemeinschaften, die dem Chorverband NRW e.V. über einen Sängerkreis angeschlossen sind, deren Mitglieder dem CV NRW als aktive Mitglieder in der Bestandserfassung ordnungsgemäß gemeldet worden sind und entsprechend den Richtlinien erfolgreich an Leistungssingen/Festivals im Chorverband NRW e.V. teilnehmen, vorbehalten.
10. Die **Jury** der Leistungssingen/Festivals wird durch den Chorverband NRW e.V. berufen.
11. Chorvertreter teilnehmender Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften und Projektchöre verpflichten sich an **Ergebnisbekanntgaben** teilzunehmen.
12. Die Chorleiterin/der Chorleiter teilnehmender Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften und Projektchöre verpflichtet sich an möglichen **Beratungsgesprächen** teilzunehmen.
13. Der **Rechtsweg** ist bei Festivals/Leistungssingen des Chorverbandes NRW e.V. ausgeschlossen.

Der Chor

**meldet für das Konzertchorsingen
„Sonderkategorie Jugend singt“**

am

in

Aufgabe A gemäß den Vorgaben des JMB der Sängeryugend NRW im ChorVerband NRW

Titel

Komponist

Texter

Verlag

Aufgabe B gemäß den Vorgaben des JMB der Sängeryugend NRW im ChorVerband NRW

Titel

im Satz von

Texter

Verlag

Aufgabe C gemäß den Vorgaben des JMB der Sängeryugend NRW im ChorVerband NRW

Titel

im Satz von

Texter

Verlag

Aufgabe D gemäß den Vorgaben des JMB der Sängeryugend NRW im ChorVerband NRW

Titel

Komponist

Texter

Verlag

Der Chor hat an „Jugend singt“

am

in

teilgenommen und folgendes Ergebnis erreicht

(Datum)

(Ort der Veranstaltung)

Punkte

Erklärung

Mit der Übersendung der Anmeldeunterlagen erkennen wir die Präambel und die Richtlinien in der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Form an. Die Anmeldung wurde vollständig und leserlich ausgefüllt. Wir haben von allen gemeldeten Stücken sechs Partituren beigefügt, ebenso eine Chorvita (bis 500 Zeichen) und ein druckfähiges Chorfoto (Vita und Foto können gerne digital an nicole.zoladkowski@cvnrw.de übermittelt werden)

Ort

Unterschrift der/des Vorsitzenden

Datum

Unterschrift der/des Chorleiter/in